

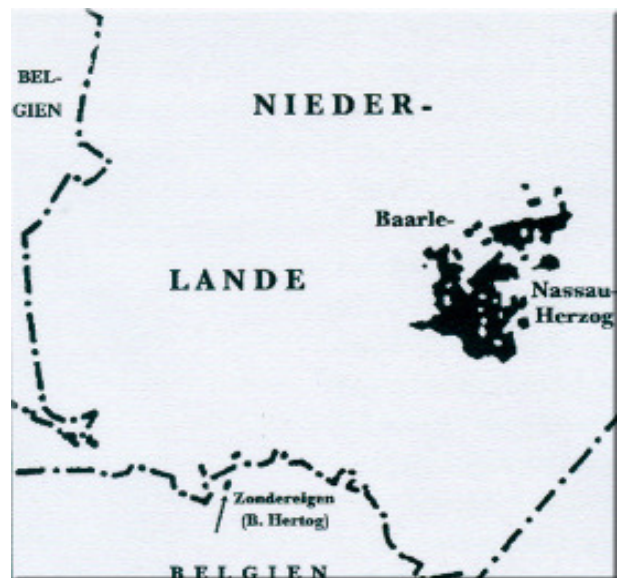
### Die Baarle-Hertog-Exklaven

Unter den Exklaven, die ja an sich schon geographische Absonderlichkeiten darstellen, kann man das belgische Gebiet BaarleHertog<sup>1)</sup> (franz.: Baarle-Duc, nicht zu verwechseln mit der französischen Stadt Bale Duc), das sich nördlich von Turnhout, circa 50 Kilometer nordostwärts von Antwerpen auf niederländischem Territorium in Nachbarschaft zum dortigen Baarle-Nassau befindet, als besondere Kuriosität einstufen.

Diese belgische Exklave besteht nämlich nicht aus einem zusammenhängenden Gebiet, sondern aus vielen größeren und kleineren, bis hin zu kleinsten Parzellen, (Satelliten-Exklaven), die sich mosaikartig verstreut im niederländischen Grenzgebiet befinden. Durch diesen Zustand sind auch einige niederländische Ex- bzw.

Enklaven entstanden, welche zu Baarle-Nassau gehören und sich naturgemäß auf dem Territorium von Baarle-Hertog befinden (siehe bei Niederländische Ex- und Enklaven). Im Ganzen existieren dort 21 belgische und 8 niederländische Exklaven. Zusätzlich gehören noch die Ortschaft Zondereigen sowie ein weiteres, unbewohntes Gebiet (beide befinden sich hinter der niederländischen Grenze auf belgischem Gebiet) zur Gemeinde Baarle-Hertog. Diese Gebiete werden später noch eingehender beschrieben.

Insgesamt besteht Baarle-Hertog also aus 23 Teilgebieten. Von den 21 Exklaven auf niederländischem Territorium sind 11, also rund die Hälfte bewohnt. Die gesamte Fläche aller Baarle-Exklaven beträgt 83,2 Quadratkilometer, das zum Vergleich etwa der Ausdehnung der Großstadt Oberhausen im Ruhrgebiet entspricht. Davon entfällt der größte Teil auf Baarle-Nassau (75,7 Quadratkilometer = 91%) und die Restfläche (7,5 Quadratkilometer = 9%) wird von der Gesamtheit der Gebiete von Baarle-Hertog gebildet, welches hierdurch die flächenmäßig kleinste Gemeinde der belgischen Provinz Antwerpen ist. Am 1. Januar 1979 lebten in Baarle insgesamt 7864 Einwohner, was einer durchschnittlichen Bevölkerungsdichte von 95 Einwohner/km<sup>2</sup> gleichkommt. Davon wohnten 5727 in Baarle-Nassau (entsprechend 73% und 76 Einwohner/km<sup>2</sup>) und 2135 im Gesamtgebiet von Baarle-Hertog (entsprechend 27% und 285 Einwohner/km<sup>2</sup>).



Die belgischen Exklaven von Baarle-Hertog in den Niederlanden.

Die Bildung von Baarle-Nassau-Hertog ist darauf zurückzuführen, dass im 12. Jahrhundert dem Herr von Breda vom Herzog von Brabant ein Gebiet im südlichen Teil der Ortschaft überlassen wurde. Eine Reihe von Grundstücken nahm der Herzog jedoch von dieser Übertragung aus, um sie selbst zu behalten. Diese Areale wurden seitdem Baarle Hertog benannt. Im Jahre 1403 kamen die heute zu den Niederlanden gehörenden Gebietsteile an Engelhardt von Nassau, woraus sich der Name Baarle-Nassau ableitet. Die verschiedenen Konfessionen der beiden Landesfürsten hatte zur Folge, dass in Baarle-Nassau die Reformation eingeführt wurde, während Baarle-Hertog dem katholischen Glauben beibehielt. Die Friedensverhandlungen von Osnabrück und Münster führten zum Abschluss der mit dem Kaiser abgemachten Friedensverträge. Zuvor aber wurde am 15. Mai 1648 in Münster von Spanien und den Niederlanden ein Sonderfrieden unterschrieben. Im Artikel 3 dieses Vertrages wurde festgelegt, dass das von den Niederlanden seit 1609 okkupierte spanische Gebiet an die Niederlande abgetreten werden sollte.

In diesem Landesteil lag auch die Baronie Breda, der Baarle-Nassau angehörte. Zusätzlich sollte nun aber auch Baarle-Hertog den protestantischen Niederlanden untergeordnet werden. Das hätte für die Bürger von Baarle-Hertog ein Konfessionswechsel zur Folge gehabt, begründet

schen Teils eingeschlossener Gebietsteil<sup>15</sup>), der von der Türkischen Republik Nordzypern beansprucht wird, das türkische Dorf Erenköy (griechisch = Kokkina). Dieses acht Quadratkilometer große Territorium hat ca. 1200 Einwohner und ist über Yesilirmak nur auf dem Seeweg zu erreichen. Die Quasiexklave Erenköy ist circa zehn Seemeilen von Yesilirmak (riech. = Limnitis) entfernt. Die griechisch-zypriotische Seite bestreitet die Existenz der Quasiexklave Erenköy mit der Begründung, das gesamte Gebiet der Insel Zypern sei im völkerrechtlichen Sinne Staatsgebiet der Republik Zypern und alle zyprischen Bewohner der Insel seien Staatsbürger dieser Republik. Somit könne von einer Exklave im üblichen Sinne keine Rede sein. Solange der türkische Teil Zyperns völkerrechtlich keine Anerkennung findet, wird die Exklave Erenköy nur de facto existieren. Man spricht aber nicht nur auf internationaler Ebene von Exklaven und Enklaven, sondern auch auf Landes- und Gemeindeebene werden die beiden Begriffe in entsprechendem Sinne verwendet (»innerstaatliche« Ex- bzw. Enklaven«). So liegen z. B. in vielen Schweizer Kantonen Gebietssplitter andere Kantone<sup>16</sup>. Ein weiteres Beispiel wäre die Stadt Bremerhaven, die zusammen mit Bremen den kleinsten deutschen Stadtstaat bildet. Bremen und Bremerhaven werden durch niedersächsisches Territorium voneinander getrennt. Somit ist Bremerhaven eine Exklave des Bundeslandes Bremen und eine Enklave im Bundesland Niedersachsen<sup>17</sup>. In nahezu allen europäischen Ländern existieren derartige Ex- bzw. Enklaven. So legt sich beispielsweise das walisische Städtchen Flint als Enklave im englischen Cheshire ein<sup>10</sup>.

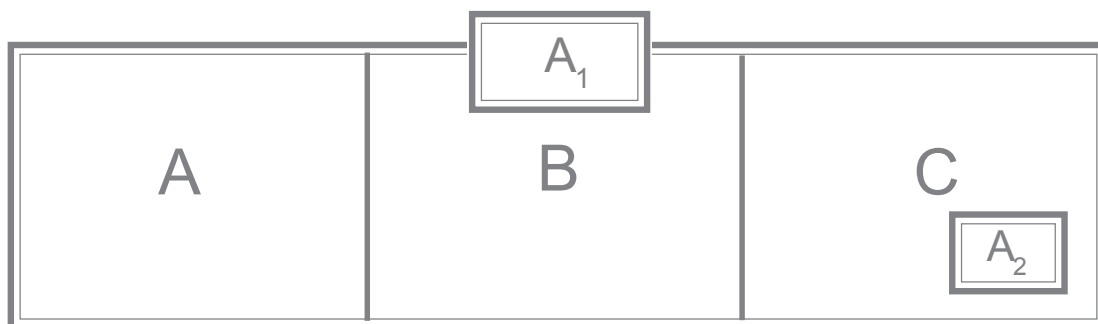
Auch Stadt-Enklaven sind bekannt: Die US-amerikanische Villenstadt Beverly Hills z. B., obwohl selbstständig, ist völlig vom Gebiet der Stadt Los Angeles umgeben<sup>11</sup>. Es existieren sogar Stadtteil-Exklaven<sup>12</sup>.

In vielen Fällen sind Exklaven zugleich auch Enklaven. Diese wechselseitige Sicht ist aber dann nicht richtig, wenn – wie im Schema unten gezeigt – ein ganzer Staat Enklave eines anderen Staates ist. Diese Situation würde in Europa z. B. auf die Vatikanstadt und auf die Republik San Marino zutreffen, weil beide Staaten auf italienischem Territorium liegen und dadurch Enklavenstaaten innerhalb Italiens sind. Ein weiteres Beispiel ist in Afrika das Königreich Lesotho, das ein Enklavenstaat innerhalb der Republik Südafrika ist.

In den häufigsten Fällen handelt es sich bei Exklaven und Enklaven um Gebietssplitter oder zumindest um kleine Gebiete; eine Exklave bzw. Enklave kann aber auch ein großes Territorium sein (Alaska). Die Bezeichnung Exklave und Enklave ist weder von der Entfernung derselben zum Kernstaat abhängig, noch von Grenzcharakteristiken oder Physiognomien.

Bei der Begriffsabgrenzung Exklave bzw. Enklave sollten neben den geographischen Merkmalen einzig die juristischen Kriterien bestimmend sein: Für die völkerrechtliche Eingliederung eines Gebietsteils als internationale Exklave oder Enklave ist entscheidend, dass die Gebietshoheit des Territoriums, welches die beiden zueinander gehörenden Areale trennt (also der Transitstaat), nicht aufgehoben ist und das abgetrennte Gebiet Bestandteil des Mutterlandes ist.

Nicht jede Exklave ist automatisch eine Enklave, wie das folgende Schema zeigt:



A1 und A2 = Exklaven von A, A2 = Enklave in C

Gar nicht so selten zeigen die Konturen mancher Staaten Abnormitäten von höchsten Dimensionen. Gebietszipfel haben sich aufgrund ihrer abnormen räumlichen Gestalt mehrfach als Störfelder internationaler Kontakte ausgewirkt. Selbst wenn man von der Tatsache ausgeht, dass diese territorialen Anomalien von den betroffenen Staaten ganze Zeitalter als zwangsläufig akzeptiert wurden, ist in ihnen ein Reservoir an Störungen enthalten.

Gebietszipfel sind entweder das Resultat territorialhistorischen Wachstums oder das Ergebnis territorialer Auseinandersetzungen zwischen mehreren Staaten. Zur ersten Kategorie zählen der »Panhandle« von Alaska und der Limburger Zipfel. Zur zweiten Gruppe gehören der Caprivi-Zipfel und der Pansch-Zipfel.

Der *Limburger Zipfel*, einem Flaschenhals nicht unähnlich, zu dem die übrigen Niederlande einen lediglich fünf bis zehn Kilometer breiten Zugang besitzt; hat zwar seine Ursache in historischen Ereignissen, jedoch nicht durch ein Vorspringen der deutschen Grenze. Ein Blick auf die Karte lässt nämlich eine solche Expansion der deutschen Grenze nach Westen annehmen, wenn die Genesis dieser abnormen Einschnürung nicht mehr im Bewusstsein der Gegenwart steht. Ganz im Gegenteil, diese Borderline stellt sogar eine Rückzugslinie dar: Nach den Beschlüssen des Wiener Kongresses war Preußen verpflichtet, sich eineinhalb Meilen von der Maas zurückzuziehen. Ein Limburger Zipfel existierte zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht. Nachdem es im Londoner Vertrag vom 19. April 1839 zu einer endgültigen Festlegung der Grenzen zwischen den Königreichen der Niederlande und Belgien gekommen war, gehörte der Teil westlich der Maas zu Belgien, der Rest verblieb bei den Niederlanden. Diese Teilung der Vereinigten Niederlande brachte Maastricht also in die Zipfelage. Der Gedanke, die Grenze möge an diesem Ort doch weiter ostwärts liegen um beispielsweise die Städte Sittard und Roermond durch eine Linie zu verbinden, wurde tatsächlich von den Niederlanden verwirklicht, indem es nach dem Zweiten Weltkrieg 1949 das Gebiet des Selfkant in seine wirtschaftlichen und territorialen Forderungen einbezog. So wurde eine »Grenzberichtigung« durchgeführt, durch die das Selfkantgebiet rund um die deutsche Ortschaft Tüddern den Niederlanden zufiel (ebenso wie der Ort Elten in einem ähnlichen Grenzeinschnitt südöstlich von Arnheim). 1957 wurde mit den Arbeiten für den Bau einer niederländischen

Straße durch den zu jener Zeit ja niederländischen Selfkant begonnen, dem, nicht nur aus diesem Grund, bis heute das Prädikat »nicht richtig deutsch« anlastet. Die Straße sollte die niederländischen Gebiete südlich und nördlich des Selfkants miteinander verbinden.

Die Grenzveränderung wurden 1963 wieder rückgängig gemacht, womit der Selfkant wieder zu Deutschland kam und die Straße als infrastrukturelles Unikum zurückließ. Sie verlief zwischen den niederländischen Orten Schinveld im Süden und Konigsbosch im Norden, gut sechs Kilometer über deutsches Hoheitsgebiet – sozusagen eine Straße von den Niederlanden zu den Niederlanden. Der niederländische Abschnitt der Straße wurde 2002 wieder der deutschen Verwaltung übergeben.



Der Limburger Zipfel in den südlichen Niederlanden

Der als »Panhandle« bezeichnete Gebietszipfel des US-Bundesstaates Alaska stellt in erster Linie einen vom Alexander-Archipel gebildeten Küstenstreifen von 50 – 200 Kilometer Breite da, der im Raum von Yukon und British Columbia in 875 Kilometer Länge vor dem kanadischen Staatsgebiet verläuft. Die Vorgänge, die zur Bildung dieses Zipfels führten, geschahen noch vor der Bildung Kanadas, so dass ein gegen Kanada gerichteter Gedanke nicht stattgefunden hat.

Bei der Durchfahrt durch die Beringstraße sichteten die Russen Fiodorow und Gwosdew 1732 erstmals die amerikanische Gegenküste,